

# Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

JDS Tortechnik GbR  
Denny Seibel &  
Dirk Jost  
Im Wiesengrund 47  
66787 Wadgassen

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	010
Steuernummer:	01015601333
Sicherheitsnummer:	31945712

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎06831 449-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	010 / 156 / 01333	325	Frau Ludwig	335	04.04.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	JDS Tortechnik GbR Denny Seibel und Dirk Jost, Im Wiesengrund 47, 66787 Wadgassen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.04.2018 bis zum 03.04.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Ludwig



<b>Hauptgebäude</b> Gaswerkweg 25 66740 Saarlouis	<b>Öffnungszeiten Service-Center</b> Mo., Di. + Do. 07:30 - 15:30 Uhr mittwochs 07:30 - 18:00 Uhr freitags 07:30 - 12:00 Uhr	<b>Nebengebäude</b> Bewertung Industriestr. 6	<b>Bankverbindung</b> Deutsche Bundesbank Fil. Saarbrücken <b>IBAN:</b> DE50 5900 0000 0059 3015 02 <b>BIC:</b> MARKDEF1590
<b>Bus-Haltestelle</b> Hallenbad/Globus	<b>Telefax</b> 06831 449 397	<b>eMail:</b> poststelle@fasls.saarland.de	